



Projektplan Erdgas- Tankstelle

**Das Erlaubnisverfahren
Schritt für Schritt**



Das Erlaubnisverfahren für Erdgastankstellen

GRUNDSATZFRAGE

Aufstellungsart/Betrieb bei Anlagen

Gaslagermenge < 3 t Erdgas*

entweder

oder

Öffentlicher Betrieb

- Mineralöltankstelle
- Flottenbetreiber

Nicht öffentlicher Betrieb

- Betriebshof eines Energieversorgungsunternehmens (EVU) ohne Abgabe an andere

Öffentlicher Betrieb

- Betriebshof EVU/Abgabe an andere

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

Antrag auf Erlaubnis gem. §13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) an die zuständige Erlaubnisbehörde

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Anzeige/ggf. Antrag gem. Landesbauordnung (LBO)

* Genehmigung gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig bei Gaslagermengen ≥ 3 t Erdgas oder ggf. bei zusätzl. Lagerung brennbarer Flüssigkeiten.

ÖFFENTLICHER BETRIEB

Vorgehensweise im Erlaubnisverfahren

1. Abstimmungsgespräch

- Nach Vertragsabschluss und Anlagenkonzepterstellung jedoch vor dem Erlaubnisverfahren empfiehlt sich ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten vor Ort: Zuständige Erlaubnisbehörde, Antragsteller oder dessen Bevollmächtigter (z.B. EVU), ggf. Planungsbüro, zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS), Anlagenhersteller, Untere Bauaufsicht (UBA), Mineralölgesellschaft (MÖG), Feuerwehr.

Besprechungspunkte

- Darstellung Gesamtkonzeption
- Festlegung des Aufstellungsortes
- Festlegung der Vorgehensweise mit der zuständigen Erlaubnisbehörde, z.B. Gewerbeaufsicht (GA)

2. Zusammenstellung unabdingbarer Antragsunterlagen für die gutachterliche Äußerung zum Erlaubnisverfahren*

- Beschreibung und Betriebsanleitung der Erdgastankstelle (Füllanlage)
- Amtlicher Lageplan
- Gebäude- und Übersichtsplan
- Aufstellungsplan, Einrichtungen und Komponenten
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließbild (R + I Schema)
- Apparate- und Stückliste
- Auflistung von MSR-Schutzeinrichtungen
- Verriegelungsplan
- wenn möglich bereits die Gefährdungsbeurteilung und ein Explosionsschutzdokument gem. BetrSichV

* weitere Unterlagen werden spätestens zur Prüfung vor Inbetriebnahme gem. Pkt. 9 erforderlich



3. Fertigstellung des Erlaubnis-antrages

- Unterschrift des Antrages durch den Antragssteller oder eines Bevollmächtigten
- Weiterleitung des Antrages an die ZÜS, zur Erstellung einer gutachterlichen Äußerung



4. Zustimmung des Zollamtes

- Erlaubnis zum Verteilen von Erdgas für Kraftstoffzwecke (Kraftgas) durch den Verteiler (z. B. MÖG)



5. Erstellung der gutachterlichen Äußerung

- durch zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS), sie ist Grundlage für die Erlaubnis durch die zuständige Erlaubnisbehörde.



6. Baurechtliche Genehmigung durch die UBA

- Umfang ist je nach UBA unterschiedlich, im Zweifelsfall bei der Behörde nachfragen.



7. Erlaubnis durch die zuständige Erlaubnisbehörde

- Einreichen der Unterlagen inklusive der gutachterlichen Äußerung und ggf. Gefährdungsbeurteilung mit Explosionsschutzdokument in der benötigten Anzahl
- evtl. Verkürzung des Verfahrens durch gleichzeitiges Einreichen der Anträge bei der UBA und der Erlaubnisbehörde



BAUAUSFÜHRUNG / PRÜFUNG / FREIGABE

8. Errichtung der Anlage

- Anlagenerrichtung mit Bauüberwachung, ggf. Teilprüfungen (z.B. HD-Leitung)



9. Dokument für die Prüfung vor Inbetriebnahme*

- Erlaubnisbescheid der zuständigen Erlaubnisbehörde
- Erforderliche Unterlagen und Dokumente für Druckgeräte und Baugruppen nach der Druckgeräterichtlinie (Konformitätserklärungen, Betriebsanleitungen, Spezifikationen, etc.)
- Sonstige erforderliche Unterlagen nach europäischen Richtlinien (Maschinenrichtlinie, ATEX, EMV, usw.)
- Gefährdungsbeurteilung gem. BetrSichV und Explosionsschutzdokument
- elektrische Schaltpläne
- Alarm- und Feuerwehreinsatzplan



10. Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme gem. §14 BetrSichV

Prüfungsumfang

- Prüfung der Dokumentation auf Vollständigkeit und Richtigkeit (Nachweise, Zeugnisse)
- Prüfung der Übereinstimmung von Dokumentation und Anlage vor Ort
- Prüfung auf Korrektheit der Installation und Montage (z.B. Dichtheitsprüfung)
- Prüfung der ordnungsgemäßen Aufstellung
- Prüfung der elektrischen Sicherheit und deren Funktion
- Prüfung des Explosionsschutzes mit Potenzialausgleich und Blitzschutz



11. Freigabe für die Aufnahme des Betriebes

- Grundlage ist die Bescheinigung über die Prüfung vor Inbetriebnahme durch die ZÜS und die Aussage des Eichamtes.

* ergänzend zu den unter Nr. 2 benannten Dokumenten

PRÜFFRISTEN

12. Ermittlung der Prüffristen für die Gesamtanlage und Anlagenteile gem. §15 (1) BetrSichV durch den Betreiber auf Basis

- einer sicherheitstechnischen Bewertung (kann Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung sein)
- von Vorgaben durch einzuhaltende Auflagen



13. Prüfung der Ermittlung der Prüffristen für die Gesamtanlage und Anlagenteile gem. §15 (4) BetrSichV durch die ZÜS



14. Meldung der Prüffristen an die zuständige Erlaubnisbehörde gem. §15 (3) BetrSichV

- innerhalb von 6 Monaten nach der Prüfung vor Inbetriebnahme

Impressum

Herausgeber

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein
Josef-Wirmer-Straße 1-3 · 53123 Bonn
Telefon: 0228 9188-5 · Telefax: 0228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de · Internet: www.dvgw.de

Mitwirkende

- DVGW-Technisches Komitee „Erdgastankstellen und -fahrzeuge“
- Gewerbeaufsichtsamt München
- Initiativkreis RLP
- Saar gibt Gas GbR
- TÜV SÜD Gruppe
- Verband der bayerischen Gas- und Wasserwirtschaft

Stand: 12/2004